

Mietspiegel 2012

Sindelfingen

Böblingen

Herrenberg

Die Erstellung des Mietspiegels 2012 für Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg erfolgte durch den Arbeitskreis Mietspiegel unter der Leitung der Wohnstätten Sindelfingen GmbH. Der Arbeitskreis setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Stadt Sindelfingen, Amt für Gebäudewirtschaft
- Stadt Böblingen, Amt für Soziales, Familie und Senioren
- Stadt Herrenberg, Gebäudemanagement
- Mieterverein Sindelfingen für den Landkreis Böblingen e.V.
- Haus- und Grundbesitzerverein Sindelfingen e.V.
- Haus & Grund Böblingen
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein e.V.
- Wohnstätten Sindelfingen GmbH
- Böblinger Baugesellschaft mbH

Der Mietspiegel 2012 ist eine Übersicht über die in Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg gezahlten Mieten für freifinanzierte Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Er ist nicht anwendbar für preisgebundene Wohnungen (Sozialwohnungen), Appartements, Einfamilienhäuser, Komfortwohnungen mit repräsentativer Ausstattung und möbliert vermieteten Wohnraum.

Die Mietpreise werden kurz „ortsübliche Vergleichsmiete“ genannt.

Die Mietpreisübersicht wurde von den Arbeitskreismitgliedern einvernehmlich erstellt.

Funktion des Mietspiegels

Der Mietspiegel soll dazu beitragen, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand möglichst transparent zu machen, um Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien, die sich aus Unkenntnis des Mietpreisgefüges ergeben können, zu vermeiden, Kosten der Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall einzusparen und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern.

Der Mietspiegel stellt keine Preisempfehlung dar. Er ist eine der gesetzlichen Begründungsalternativen, die den Vertragspartnern die Möglichkeit bietet, in eigener Verantwortung die Miete entsprechend der Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage zu vereinbaren.

Nettomiete

Der Mietspiegel enthält Nettomieten, d.h. Entgelte für die Überlassung der leeren Wohnung einschließlich des Mietausfallwagnisses (nicht Mietkaution). In diesen Beträgen sind die anteiligen Betriebskosten nicht enthalten. Zu den Betriebskosten gehören insbesondere Kosten für Heizung, Warmwasserversorgung und Müllabfuhr, für Grundsteuer, Gebäudeversicherung und Schornsteinfeger, Aufzug und Gemeinschaftsantenne bzw. Satelliten- oder Kabelanschluss, Strom für Gemeinschaftsanlagen, für Hausmeister, Hausreinigung, Gartenpflege, für Wasserversorgung und Entwässerung.

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel umfasst Wohnungen mit bis zu drei verschiedenen Ausstattungsmerkmalen in drei verschiedenen Wohnlagen und sechs Baualtersklassen. Bei der Ermittlung der ortsüblichen Miete ist die jeweilige Wohnung nach diesen Merkmalen in das entsprechende Feld des Mietspiegels einzuordnen.

In der Regel gilt der Mittelwert des Feldes. Die Spannen drücken mögliche Qualitätsunterschiede in der entsprechenden Gruppe und nicht erfasste Qualitätsmerkmale der Wohnung aus (z. B. Lage der Wohnung, Art des Gebäudes).

Wohnlage

Für die Lagequalität sind die Gegebenheiten des Wohnquartiers von Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Wohnungen in Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg in mittlerer Wohnlage liegt.

Einfache Wohnlage:

Sie ist gekennzeichnet durch eine kompakte Bauweise mit wenig Freiflächen und/oder starken Immissionen in nicht bevorzugten Wohngebieten; hierzu gehört die Lage inmitten oder im Windschatten von Industrie, bei dichter Bebauung die Lage an Hauptverkehrsstraßen und Hinter-

hausbebauung bei unzureichender Besonnung und Durchgrünung.

Mittlere Wohnlage:

Eine Wohnlage ohne besondere Vor- und Nachteile; sie ist gekennzeichnet durch eine in der Regel kompakte Bauweise mit geringen Freiflächen und mit durchschnittlicher Immissionsbelastung sowie mittlerer Infrastrukturausstattung und Verkehrsanbindung. Beispiele hierfür sind die Wohngebiete der Innenstädte von Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg, so weit sie nicht an Hauptverkehrsstraßen liegen oder die Grundstücke genügend Freiflächen, jedoch keine besondere Freilage haben.

Gute Wohnlage:

Ruhige Wohnviertel mit aufgelockerter, zumeist offener Bauweise und Vorgärten ohne Immissionsbelastung. Dazu gehören auch Gebiete mit größeren Wohnobjekten mit starker Durchgrünung und Aussichtslage, geringen Immissionen, guter Infrastrukturausstattung und günstiger Verkehrsanbindung zur Innenstadt.

Ausstattungsmerkmale

Maßgeblich für die Einordnung einer Wohnung im Mietspiegel ist die Ausstattung der Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt wird. Generell gilt der Mietspiegel nur für

abgeschlossenen Wohnraum mit WC innerhalb der Wohnung.

Einfache Ausstattung:

Wohnungen ohne Bad und ohne Zentralheizung, ohne Teppich-/Parkettfußboden sowie mit einfachverglasten Fenstern, Küche ohne Fliesen, Versorgungs- und Elektroleitungen auf Putz. Weiteres Kriterium: Schlechter Schnitt der Wohnung.

Mittlere Ausstattung:

Wohnungen mit Bad (Dusche) oder Zentralheizung, Bad (Dusche) und/oder Küche sind gefliest. Die Versorgungsleitungen liegen überwiegend unter Putz. Doppelfenster bzw. Isolierverglasung, gut nutzbarer Schnitt.

Gute Ausstattung:

Wohnungen mit Bad (Dusche) und Zentralheizung, Teppich- und/oder Parkettfußboden und/oder PVC/Linoleumbelag, Küche und Bad (Dusche) gefliest, die Versorgungsleitungen unter Putz; Doppelfenster bzw. Isolierverglasung, guter Zuschnitt, Wohnungen entsprechen Ansprüchen an zeitgerechten Wohnraum.

„Mit Bad (Dusche)“ bedeutet das Vorhandensein eines Badezimmers mit einem Waschbecken und einer Badewanne oder Dusche.

Mietspiegel 2012 für Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg

Netto-Kaltnieten ohne Heizung und Betriebskosten in Euro/m² Wohnfläche

Lage	Baujahr		Altbau bis 1959			1960 – 1969		1970 – 1979	1980 – 1989	1990 – 1999	Neubau ab 2000
			einfache Ausstattung A	mittlere Ausstattung B	gute Ausstattung C	mittlere Ausstattung D	gute Ausstattung E	gute Ausstattung F	gute Ausstattung G	gute Ausstattung H	gute Ausstattung I
einfache	bis 60 m ²	1	4,15 – 4,75	4,35 – 5,80	4,35 – 6,45	4,80 – 6,65	6,00 – 7,35	6,30 – 7,55	7,45 – 9,05	8,10 – 10,50	8,20 – 10,95
	61 bis 90 m ²	2	3,80 – 4,75	4,05 – 5,45	4,15 – 6,25	4,20 – 6,50	5,55 – 7,10	5,80 – 7,30	6,90 – 8,60	7,60 – 9,85	8,00 – 10,40
	über 90 m ²	3	3,55 – 4,50	3,75 – 5,30	3,95 – 5,75	4,15 – 5,75	5,25 – 6,60	5,55 – 7,10	6,55 – 8,60	7,50 – 9,50	7,65 – 9,60
mittlere	bis 60 m ²	4	4,25 – 4,85	4,50 – 5,95	4,50 – 6,55	4,90 – 6,75	6,10 – 7,45	6,40 – 7,65	7,60 – 9,20	8,25 – 10,65	8,30 – 11,05
	61 bis 90 m ²	5	3,90 – 4,85	4,15 – 5,55	4,25 – 6,40	4,30 – 6,50	5,70 – 7,25	5,90 – 7,40	7,00 – 8,70	7,70 – 9,95	8,10 – 10,50
	über 90 m ²	6	3,70 – 4,65	3,85 – 5,40	4,05 – 5,85	4,25 – 5,85	5,35 – 6,70	5,65 – 7,20	6,65 – 8,70	7,60 – 9,60	7,75 – 9,70
gute	bis 60 m ²	7	4,50 – 5,10	4,75 – 6,20	4,75 – 6,80	5,15 – 7,05	6,35 – 7,70	6,70 – 7,95	7,85 – 9,45	8,50 – 10,90	8,55 – 11,30
	61 bis 90 m ²	8	4,15 – 5,10	4,40 – 5,85	4,55 – 6,65	4,60 – 6,75	5,95 – 7,50	6,15 – 7,65	7,30 – 9,00	7,95 – 10,20	8,40 – 10,80
	über 90 m ²	9	3,95 – 4,90	4,10 – 5,65	4,30 – 6,15	4,55 – 6,15	5,65 – 7,00	5,90 – 7,45	6,90 – 8,95	7,85 – 9,85	8,00 – 9,95

Weitere Auskünfte zur Anwendung dieses Mietspiegels geben:

Stadt Sindelfingen
Amt für Gebäudewirtschaft
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr
bei telefonischer Terminvereinbarung auch
Montag bis Donnerstag von 7.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 07031 94-350

Stadt Böblingen
Amt für Soziales, Familie und Senioren
Abt. Wohnungswesen
Rathaus
71032 Böblingen

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 – 16.30 Uhr

Telefon: 07031 669-2456 oder 07031 669-2451
www.boeblingen.de

Stadt Herrenberg
Gebäudemanagement
Marktplatz 1
71083 Herrenberg

Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon: 07032 924-239
www.herrenberg.de

Die Stadtverwaltungen können nur allgemeine Auskünfte und Hinweise zum Mietrecht geben. Eine für den Einzelfall erforderliche Rechtsberatung kann von dieser Seite nicht übernommen werden. Die Interessenverbände werden für ihre Mitglieder tätig.

Für ihre Mitglieder:

Mieterverein Sindelfingen
für den Landkreis Böblingen e.V.
Paul-Zweigart-Straße 12
71063 Sindelfingen

Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 07031 879544

Haus- und Grundbesitzerverein Sindelfingen e.V.
Böblinger Straße 1
71065 Sindelfingen

Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 07031 793693-0
www.hg-sindelfingen.de

Haus & Grund Böblingen
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein e.V.
Rudolf-Diesel-Str. 8
71032 Böblingen

Bürozeiten:
Montag bis Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 17.30 Uhr

Telefon: 07031 228322
www.hausundgrund-boeblingen.de
